

Hinweise zu den Grundausswertungen der GDA-Betriebs- und Beschäftigtenbefragung

Kontext der Befragungen

Die repräsentative Befragung von Betrieben und Beschäftigten ist ein wichtiger **Baustein** im Gesamtkonzept **der Evaluation der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA-Dachevaluation)**.

Hauptzweck der repräsentativen Erhebungen ist es, Daten über den Stand und Umfang ergriffener Maßnahmen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz in deutschen Betrieben zu ermitteln und **mögliche direkte und indirekte Wirkungen der im Rahmen der GDA getroffenen Maßnahmen auf Betriebe und Beschäftigte zu erfassen**. Insoweit sind die Erhebungsinstrumente beider Befragungen vor dem Hintergrund der Ziele und Inhalte der GDA konzipiert worden.

Die **Ergebnisse der Befragungen** dienen **primär der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz (NAK)**. Die Ergebnisse fließen ein in die **Evaluierung von Umsetzungsaktivitäten** und in die **Fortentwicklung der GDA**, d.h. in die Ableitung von nationalen Arbeitsschutzzielen, Handlungsfeldern und Arbeitsprogrammen, in die Ausgestaltung der gemeinsamen Beratungs- und Überwachungsstrategie von Ländern und Unfallversicherungsträgern sowie in die Ausgestaltung eines abgestimmten Vorschriften- und Regelwerks im Arbeitsschutz.

Die **GDA-Betriebs- und Beschäftigtenbefragung wurde erstmalig 2011 durchgeführt**. Zu diesem Zeitpunkt gab es zum tatsächlichen Stand der betrieblichen Prävention, d.h. zum genauen Umfang ergriffener Maßnahmen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz in deutschen Betrieben, kaum belastbare Zahlen. Mit der 2011er Befragung sollte daher das Ausgangsniveau der betrieblichen Prävention im Arbeitsschutz ermittelt werden, um im Zeitverlauf Veränderungen bzw. Wirkungen der GDA-Aktivitäten besser abschätzen zu können.

Stichprobe

Die **Betriebs- und Beschäftigtenbefragung 2015 ist als Folgebefragung** der 2011er Befragung **konzipiert**. Für die Befragungen 2011 und 2015 wurden jeweils eigene Stichproben gezogen, d.h. die GDA-Befragung ist keine Panelbefragung bzw. Längsschnittstudie.

Die Grundgesamtheit der GDA-Betriebsbefragung umfasste sowohl in 2011 als auch in 2015 Betriebe mit mindestens einer bzw. einem abhängig Beschäftigten aus nahezu allen Wirtschaftszweigen¹. Befragt wurden Betriebe, keine Unternehmen.² Im Telefon-Interview sollte jeweils möglichst die ranghöchste für den Arbeitsschutz verantwortliche Person, d.h. in der Regel der Inhaber, Geschäftsführer, Betriebs- oder Filialleiter angesprochen werden. Besonders in Großbetrieben ist es jedoch vielfach nicht möglich, ein Interview mit einem

¹ Die NACE-Wirtschaftsklassen entsprechen der Systematik des Statistischen Bundesamtes über die Klassifizierung der Wirtschaftszweige (WZ) in der Fassung von 2008. In der Befragung nicht berücksichtigt sind lediglich die Randsektoren private Haushalte mit Hauspersonal, Warenherstellung / Dienstleistungen durch private Haushalte und extraterritoriale Organisationen und Körperschaften (WZ-Codes 97-99).

² Während Unternehmen als rechtlich selbständige Einheiten definiert sind, müssen Betriebe nicht rechtlich eigenständig sein, sondern können ein rechtlich nicht selbständiger Teil eines größeren Unternehmens (Mehrbetriebsunternehmen) sein.

Angehörigen dieser Zielgruppe zu realisieren, so dass auf leitende Angestellte oder Arbeitsschutz-Experten zurückgegriffen wurde.

Die GDA-Beschäftigtenbefragung richtete sich sowohl in 2011 als auch in 2015 an deutsch sprechende Personen, die entweder sozialversicherungspflichtig beschäftigt, geringfügig beschäftigt (sog. Minijobber) oder Beamte sind.

Vergleichsmöglichkeiten

In den **Grundausswertungen** werden jeweils **Ergebnisse bezogen auf alle befragten Betriebe bzw. alle befragten Beschäftigten** dargestellt, d.h. es handelt sich um **Durchschnittswerte**.

Zu beachten ist, dass es sowohl in der Betriebs- als auch in der Beschäftigtenbefragung an verschiedenen Stellen eine **Filterführung** gibt, D.h. die Daten sind immer im Zusammenhang mit den spezifischen Fragestellungen und den jeweiligen Antwortgruppen zu lesen.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass wie bei allen Stichprobenerhebungen auch bei den Ergebnissen der GDA-Befragungen eine gewisse **statistische Fehlertoleranz** in Rechnung zu stellen ist. Generell gilt: Je größer die Streuung des betreffenden Merkmals in der Grundgesamtheit und je kleiner die der Schätzung zu Grunde liegende (ungewichtete) Fallzahl (n), desto größer ist der statistische Unschärfebereich.³

Weiterhin ist für eine sinnvolle **Deutung der Zahlen** an vielen Stellen **eine Differenzierung erforderlich** z. B. nach Branchen, Betriebsgröße, Geschlecht, Alter, Beschäftigungsverhältnis etc.

Da die **Stichproben der Betriebs- und Beschäftigtenbefragungen** sowohl in 2011 als auch in 2015 **völlig unabhängig voneinander gezogen** wurden – die befragten Beschäftigten gehörten nicht den befragten Betrieben an – können Ergebnisse der **Betriebs- und Beschäftigtenbefragung ausschließlich auf aggregierter Ebene** und nicht auf der Basis einzelner Betriebe gemeinsam betrachtet werden.

Um die Gegenüberstellung der unterschiedlichen Perspektiven in sinnvoller Weise zu ermöglichen, sind Gewichtungen erforderlich, die sich v.a. aus der unterschiedlichen Verteilung der Beschäftigten auf die Betriebsgrößenklassen ergeben: Während Großbetriebe mit 250 und mehr Beschäftigten nur einen geringen Anteil aller Betriebe ausmachen, sind überproportional viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Großbetrieben beschäftigt. In Bezug auf die kleinsten Betriebe (1-9 Beschäftigte) stellt sich die Situation umgekehrt dar: Fast drei Viertel aller Betriebe in Deutschland gehören dieser Größenklasse an, beschäftigen aber nur knapp 18 Prozent der Erwerbstätigen.

Der Betriebsdatensatz 2011 und 2015 ist deshalb auf zwei unterschiedliche Weisen gewichtet worden – zum einen **betriebsproportional** und zum anderen **beschäftigtenproportional**. **Nur die beschäftigtenproportionale Gewichtung des Betriebsdatensatzes erlaubt sinnvolle gemeinsame Betrachtung von ähnlich oder gleich formulierten Items der Beschäftigtenbefragung**, da sie die betriebliche Arbeitsschutzsituation aller Beschäftigten beschreibt.

³ Entsprechende Fehlertoleranztabellen sind jeweils in den Methodenberichten zu den Befragungen 2011 und 2015 enthalten.

Die **Fragebögen der Betriebs- und Beschäftigtenbefragung 2015** wurden gegenüber der **Befragung 2011** an **einigen Stellen geändert**. Die Änderungen umfassen dabei sowohl redaktionelle/sprachliche Änderungen, Umformulierungen, Änderungen in der Item-Reihenfolge als auch Veränderungen der Antwortskalen. Bei den **betroffenen Fragen** sind **Aussagen zu zeitlichen Entwicklungen** bzw. **direkte Vergleiche der Ergebnisse 2011 und 2015 nicht** bzw. nur bedingt **möglich**.

In den Grundausswertungen sind Unterschiede bei Fragen, Antwortkategorien oder Variablen zwischen 2015 und 2011 jeweils durch rote Schrift kenntlich gemacht. Eine Übersicht zu den geänderten Fragen ist den Grundausswertungen jeweils als Anhang beigelegt.

Weiterführende Dokumente

Auswertungen zur GDA-Betriebs- und Beschäftigtenbefragung 2011 finden sich u.a. im „Zweiten Zwischenbericht zur GDA-Dachevaluation 2008 – 2012“ und im „Abschlussbericht zur GDA-Dachevaluation 2008 – 2012“ <http://www.gda-portal.de/de/Evaluation/Evaluation2008-12.html> sowie im Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2013 (Kap. A.1 und A.2)“ <http://www.baua.de/de/Publikationen/Fachbeitraege/Suga-2013.html>.

Dem Evaluationskonzept <http://www.gda-portal.de/de/Evaluation/Evaluation2013-18.html> ist zu entnehmen, wie und zu welchen Fragestellungen die GDA-Befragungen in die Evaluation der GDA-Periode 2013 – 2018 einfließen.

Kontextualisierte Auswertungen der GDA-Betriebs- und Beschäftigtenbefragung 2015 werden im Zwischenbericht der Dachevaluation 2013 – 2018 enthalten sein; dieser wird voraussichtlich Ende 2016 vorliegen.